



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Märkte an Sonn- und Feiertagen

#### Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2008 zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 25.09.2008

In Beantwortung der Anfrage teilt die Verwaltung aus baurechtlicher Sicht mit, dass die Durchführung von Flohmärkten, Kinderflohmärkten, Antikmärkten, Verkaufsmärkten etc. innerhalb von Gebäuden einer Baugenehmigung bedarf. Durch das Erfordernis einer Baugenehmigung (Einzelveranstaltungsgenehmigung) wird u.a. sichergestellt, dass die brand-schutztechnischen Vorschriften (wie z.B. erforderliche Rettungswege) innerhalb des Gebäudes wie auch die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Bei gleichartigen, aber regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen in Gebäuden würde daneben auch der Stellplatzbedarf geprüft.

Entsprechende Veranstaltungen außerhalb von Gebäuden, wie auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen von Verbrauchermärkten und Baumärkten außerhalb deren Geschäftszeiten, bedürfen dagegen keiner Baugenehmigung.